

AMTSBLATT

Nr. 16/2020 Ausgegeben am 30.04.2020 Seite 127



■ Herausgegeben und gedruckt
von der Kreisverwaltung Mayen-
Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068
Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf

■ Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon
0261/108-214 oder
kostenloses Download unter
www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen,
soweit sie Ihren Bereich betreffen, der
Bevölkerung in geeigneter Weise zur
Kenntnis zu geben.

Inhalt:

1.
Bekanntmachung einer Ausschreibung
Seite 128
2.
Bekanntmachung einer Ausschreibung
Seite 129
3.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 130
4.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 131

Bekanntmachung einer Ausschreibung

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – Zentrale Vergabestelle – Bahnhofstraße 9 in 56068 Koblenz schreibt die **Wiederherstellung der Durchgängigkeit an der Geringer Mühle – Tiefbauarbeiten, Wasserbauarbeiten** öffentlich nach **VOB** aus. Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie auf unserer Internetseite www.kvmyk.de/Ausschreibungen und [Aufträge](#) und im Amtsblatt

https://www.kvmyk.de/kv_myk/Kreisverwaltung/Amtsblatt/.

Die Vergabeunterlagen sind ausschließlich in elektronischer Form (kostenlos) unter www.subreport.de/E56157193 erhältlich.

Kommunikation ausschließlich über Vergabestelle@kvmyk.de

Koblenz, den 28.04.2020

gez. Julia Keller

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 1.15 – Kommunalaufsicht und Zentrale Vergabestelle

Bekanntmachung einer Ausschreibung

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – Zentrale Vergabestelle – Bahnhofstraße 9 in 56068 Koblenz schreibt einen **Rahmenvertrag zur Erstellung von pflegegutachterlichen Leistungen nach § 63a SGB XII** öffentlich nach **VOL** aus. Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie auf unserer Internetseite www.kvmyk.de/Ausschreibungen und Aufträge und im Amtsblatt

https://www.kvmyk.de/kv_myk/Kreisverwaltung/Amtsblatt/.

Die Vergabeunterlagen sind ausschließlich in elektronischer Form (kostenlos) unter www.subreport.de/E44949742 erhältlich.

Kommunikation ausschließlich über Vergabestelle@kvmyk.de

Koblenz, den 30.04.2020

gez. Birgit Gellert

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 1.15 – Kommunalaufsicht und Zentrale Vergabestelle

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-163.01

30.04.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (fahrerlaubnisrechtliche Angelegenheit vom 28.04.2020):

**Herr Jean Francois Hurstel, zuletzt wohnhaft: 2 Rue des Chardonnerets, 67230 Huttenheim, FRANKREICH
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 17.09.2019 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer 130 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Lang

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-163.01

30.04.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (fahrerlaubnisrechtliche Angelegenheit vom 28.04.2020):

**Herr Mikel Arizon Ibisate, zuletzt wohnhaft: Apollolaan 29 II, 1077 AB Amsterdam,
NIEDERLANDE
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 17.09.2019 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer 130 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Lang